

31/XII 1914.

Mehr „K“-Brot.

Immer wieder kann man hören, daß es mit der Einbürgerung des Kriegsbrottes (d. h. desjenigen Brotes, welches über 5 v. S. Kartoffelzusatz enthält und mit einem „K“ gezeichnet ist) langsam, sehr langsam geht. In zahlreichen Ortsteilen unserer größeren Städte, besonders natürlich in den wohlhabenderen Gegenden, kann sich ein jeder durch Anfrage beim Bäcker überzeugen, daß das „K“-Brot überhaupt nicht zum Verkauf gestellt wird. Es ist dies leider ein Zeichen dafür, daß unserer Bevölkerung der Ernst unserer Nahrungsmittelversorgung im Kriege noch nicht genügend einleuchtet.

Es liegt ja nicht immer und überall in der menschlichen Natur, Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Aber hier, wo von allen Seiten als ein dringliches volkswirtschaftliches Gebot im Kriege die Verbreitung von „K“-Brot empfohlen wird, sollte doch endlich mit der Sorglosigkeit ausgeräumt werden. Wir wollen annehmen, daß allein diese bisher der Grund für die bedauerliche Tatsache war, daß das „K“-Brot noch keine Kriegspopularität gewonnen hat; denn frevelhaft wäre es geradezu, wenn etwa andere Gründe hierfür die Veranlassung bieten würden. Aber gesagt soll es doch werden, daß eine Minderbewertung des „K“-Brottes aus sozialen Gründen in höchstem Maße vertwerflich wäre. Könnte man alle theoretischen Wünsche mit einem Schlage verwirklichen, so gäbe es in Deutschland, solange der Krieg währt, überhaupt nur Kriegsbrot einer Art und Qualität. Gerade aber, weil sich diese ideale Forderung aus technischen Gründen nicht ohne weiteres verwirklichen läßt, sollte jedermann das „K“-Brot als dasjenige ansehen, welches ihm die patriotische Ehre als Nahrungsmittel vorschreibt, und jede Anschauung, als ob dieses Brot etwa eine Proletarisierung des Speisezettels für ihn bedeute, sollte er als unpatriotisch zurückweisen. Jeder soll bei seinem Bäcker „K“-Brot verlangen; er tut damit weder seinem Geschmack noch seiner Gesundheit etwas zuleide, denn es ist vollkommen erwiesen und immer wieder festgestellt worden, daß „K“-Brot ebenso gesund wie schmackhaft ist. Was der einzelne durch den Konsum von „K“-Brot beweist, ist, daß er bereit ist, seine Nahrung schon jetzt so einzurichten, daß wir den Krieg auch auf diesem Gebiete durchhalten können. So kann und muß jeder, der es noch nicht getan hat, seine bisherige Sorglosigkeit in eine Mitarbeit an unserer Nahrungsvorsorge verwandeln.

Durch die gesetzliche Festlegung von Höchstpreisen für Getreide hat die Reichsregierung der sonst unabwendbaren starken Steigerung der Preise dieses wichtigsten Nahrungsmittels Einhalt geboten. Sie war sich vollkommen bewußt, daß eine kriegsmäßige Steigerung der Getreidepreise an sich das wirksamste Mittel zur Einschränkung des Brotverbrauches gewesen wäre. Wenn sie aus allgemeinen sozialen Gründen die natürliche Steigerung der Preise und damit den selbsttätigen Regulator des Verbrauches beseitigt hat, so hat sie zweifellos und hoffentlich nicht umsonst mit der Einsicht unserer patriotischen Bevölkerung gerechnet, mit deren Hilfe dasselbe Ziel in einer dem allgemeinen Volksempfinden besser entsprechenden Weise erreicht werden wird.

Nichtsdestoweniger erscheint es notwendig, den Getreidemarkt sich nicht selbst zu überlassen, sondern nach Möglichkeit schon jetzt Vorsorge für eine angemessene Verteilung der Vorräte und für eine Sicherstellung des Bedarfes in den kritischen Monaten vor Hereinbringung der neuen Ernte zu treffen. Zu diesem Zwecke hat die königlich preussische Regierung unter starker Beteiligung der deutschen Städte mit über 100 000 Einwohnern und eines Teiles der großen Industrie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit bedeutendem Kapital gegründet. Dieser Gesellschaft, die mit dem Rechte der Enteignung ausgestattet werden wird, ist die Aufgabe zugewiesen, große Mengen von Brotgetreide zu erwerben, zu lagern und vornehmlich für die Sicherung des Bedarfes der letzten Monate des Erntejahres zu sorgen. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige, ihre Dividende ist auf höchstens 5 v. S. des eingezahlten Kapitals beschränkt, etwaige darüber hinausgehende Gewinne sind dem Reich für gemeinnützige Zwecke insbesondere zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenen-Versorgung zu überweisen. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sind neben Vertretern des Staates und der Städte Mitglieder des Großgewerbes gewählt worden. Die Gesellschaft wird sich der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der Unmöglichkeit voll bewußt sein, in ihrer raschen Organisation, ohne jedes Vorbild, und auf einem bisher unbetretenen Gebiete, jeden Fehler zu vermeiden, ebensowenig wie sie nicht umhin können wird, in private Interessen einzugreifen, wo das Interesse der Allgemeinheit voranzustehen hat. Es ist aber bestimmt zu erwarten, daß sie es verstehen wird, ihre Aufgabe so zu lösen, daß unsere tapferen Heere ihr großes Werk ohne Sorge um die wirtschaftliche Sicherheit des gesamten deutschen Volkes bis zu einem für Deutschland günstigen Ende fortführen können.